



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat II - Finanzen, Jugend und Soziales
Amt für Jugend, Schule und Sport

Fraktion
DIE LINKE
Herrn Walter Lederer

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.068
Telefon: 0385-545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: hbuck@schwerin.de

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
49.2 2013-01-28 Herr Buck

Anfrage zur Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Lederer,

zur Beantwortung Ihrer Anfragen Nr. 1 bis 4 und 7 (siehe Fragenkatalog Anlage 1), die Kapazitäten von Schul- und Hortplätzen betreffend, füge ich diesem Schreiben eine Übersicht (Anlage 2) bei, die hierzu die gewünschten Aussagen trifft.

Wir ermitteln derzeit, wieviele Hortkinder (aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule) voraussichtlich zum Ende des laufenden Schuljahres den Hort verlassen werden. Nach der Kita-Bedarfsplanung (Drs.-Nr. 01060/2011 - 11. Fortschreibung 2012) ist für die Hortbetreuungsquote eine standortabhängige Versorgung von 90/80/60 Prozent in den jeweiligen altersrelevanten Gruppen festgelegt. Durch die tatsächlichen Einschulungsentscheidungen und der vorgenannten Entwicklung wird abgeleitet, wie viele Hortplätze zum neuen Schuljahr zusätzlich zur Verfügung stehen und wo ggf. Engpässe auftreten können. Auf die Planungsentscheidungen der Kita-Bedarfsplanung (siehe Ziffer 11, Nr. 5 der Anlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30.04.2012) wird verwiesen.

Für Schule und Hort gilt allerdings gleichermaßen, dass die Schuleingangsüberprüfungen nicht vor Ende April abgeschlossen sein werden und die konkrete Prüfung des Bedarfes für einen Hortplatz erst mit Bestätigung der Aufnahme in die jeweilige Grundschule erfolgen kann. Aus langjährigen Erfahrungen wissen wir, dass es somit hinsichtlich der jetzt vorliegenden Anmeldezahlen noch Korrekturen geben wird. Dies gilt auch für sonderpädagogische Förderbedarfe, über deren Umfang uns noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Auffällig ist die hohe Anmeldezahl für die Friedensschule. Hier ist aber zu bedenken, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Anmeldungen von Erziehungsberechtigten aus anderen Stadtteilen, von Lankow bis zum Mueßer Holz, vorliegt. Diese sind vorrangig auf die Grundschule im Wohnumfeld zu verweisen. Ob dies ausreichen wird, um die maximale Aufnahme von 78 Schülern zu erreichen, muss gegenwärtig offen bleiben.

Handlungsbedarf wird für die Grundschule John-Brinckmann gesehen. Dies ist auch schon in der Schulentwicklungsplanung aufgezeigt und wird im Zuge der laufenden Arbeit des Amtes sukzessive qualifiziert.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 16:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Nach den bisherigen Prognosen, die den aktuellen Planungsgrundlagen der Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung zu Grunde liegen, sind die aktuellen Steigerungen in einzelnen Grundschulen temporärer Natur. Sie lassen Investitionen in Kapazitätserweiterungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Schulen nicht zu. Dabei darf ebenfalls der Aspekt der inklusiven Beschulung nicht aus dem Auge gelassen werden, denn er könnte, sobald landesseitig klare Konturen erkennbar sind, zu neuen Überlegungen führen. Die Fragen 14 – 16 betrachte ich hiermit als beantwortet.

Im Übrigen möchte ich wie folgt antworten:

Frage 5 - Erzieher-Kind-Relation

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Träger das notwendige Personal nicht bereitstellen.

Frage 6 - Doppelnutzung von Klassenräumen

Es werden derzeit ausschließlich in der Fritz-Reuter-Schule fünf Hortgruppen auch in Klassenräumen betreut.

Fragen 8-10 Anträge auf Hortbetreuung zum Schuljahr 2012/13

Für die kommunalen Schulen wurden 494 Anträge auf Hortbetreuung bestätigt. Darunter befinden sich drei Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb Schwerins haben.

Frage 11 - Sanierung Weinert/Außenstelle City-Hort

Nach Bestätigung des Sanierungsvorhabens durch die Stadtvertretung am 28.01.2013 wird gemeinsam mit der Schule eine Bauablaufplanung erstellt, bei der sowohl Belange des Unterrichts als auch der Hortbetreuung berücksichtigt werden.

Frage 12 – Vertragskündigung

Die Kündigung der Leistungsvereinbarung für den Hort in der Heinrich-Heine-Schule erfolgte vorsorglich und Frist wärend. Zwischenzeitlich gibt es eine vertragliche Lösung mit der Kita gGmbH, die die Hortbetreuung im bisherigen Umfang bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 sicherstellt.

Frage 13 – Betriebserlaubnis Hort Reuter-Schule

Die mit Auflagen versehene Betriebserlaubnis läuft mit dem 31.01.2013 vorläufig aus. Durch den Kommunalen Sozialverband, zuständig für die Einrichtungen der Kita gGmbH, hat es einen erneuten Ortstermin gegeben. Ein schriftliches Ergebnis zur Verlängerung der Betriebserlaubnis liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow



DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 07.01.2013

Anfrage an die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin gem. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Betreff: Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin

1. Wie viele Hortplätze stehen an den einzelnen staatlichen allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 1.1.2013 zur Verfügung und wie viele Hortplätze sind für das Schuljahr 2013/2014 geplant? (Bitte nach den jeweiligen Einzelschulen und Trägern angeben)
2. Wie viele Schulplätze stehen an den einzelnen staatlichen allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 1.1.2013 zur Verfügung und wie viele Schulplätze sind für das Schuljahr 2013/2014 geplant? (Bitte nach den jeweiligen Einzelschulen und Trägern angeben)
3. Wie viele Schulanmeldungen von Eltern für das Schuljahr 2013/2014 liegen zum Stichtag 1.1.2013 bereits vor?
4. Wie viele Anmeldungen von Eltern für einen Hortplatz für das Schuljahr 2013/2014 liegen zum Stichtag 1.1.2013 bereits vor?
5. Wird an den einzelnen staatlichen allgemein bildenden Schulen die gesetzlich vorgeschriebene Erzieher/innen – Kind- Relation bei der Hortbetreuung (1 Fachkraft= 22 Kinder bzw. 0,8 VbE= 22 Kinder) eingehalten, falls nein, bitte die Gründe für die Abweichungen nennen?
6. Wie viele Hortkinder werden zum Stichtag 1.1.2013 an welchen staatlichen allgemein bildenden Schulen in Klassenräumen mit Doppelnutzung betreut?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

7. Wie viele Hortplatzkapazitäten werden zum Stichtag 1.1.2013 und zum Schuljahr 2013/2014 durch welche Träger, für welche Schule, außerhalb der jeweiligen Schule angeboten?
8. Wie viele Anträge von Eltern auf Hortbetreuung an staatlichen allgemein bildenden Schulen wurden zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 gestellt? (Bitte nach den jeweiligen Schulen auflisten)
9. Wie viele der unter 8. genannten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt? (Bitte nach den jeweiligen Schulen auflisten)
10. Wie viele der unter 8. genannten Anträge wurden von Eltern aus dem Schweriner Umland gestellt? Wie viele davon wurden angenommen und wie viele mit welchen Gründen abgelehnt?
11. In welcher Weise wird die ausgelagerte Hortbetreuung der Friedensschule in der E. Weinertschule im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten an der E. Weinertschule gesichert?
12. Trifft es zu, dass die Verträge der Stadt mit der Kita GmbH zur Hortbetreuung in der E. Weinertschule sowie in der Heinrich Heine Schule gekündigt wurde oder gekündigt werden soll, falls ja
 - a. welche Gründe sind dafür maßgebend,
 - b. in welcher Form und durch wen soll die Hortbetreuung künftig gesichert werden und
 - c. ist geplant, in den vorgenannten Horten die Platzkapazitäten zu reduzieren?
13. Trifft es zu, dass für die Betreibung des Fritz Reuter Hortes lediglich eine Ausnahmegenehmigung bis Februar 2013 vorliegt und welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung nach Ablauf der Frist?
14. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, die Kita- Bedarfsplanung für den Bereich der Hortbetreuung fortzuschreiben, um den Bedarf zu decken?
15. Welche anderen –ggf. temporären – Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung als erforderlich an, um den steigenden Bedarf zu decken?
16. Wird für den Bereich der Innenstadt die Neueröffnung einer allgemein bildenden Schule oder die Bereitstellung zusätzlicher Räume/Gebäude für die Hortbetreuung in Erwägung gezogen und falls ja in welchem Zeitraum?

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lederer
Stadtvertreter

Anlage 2

Grundschulen in städtischer Trägerschaft / Hortbetreuung

2012/13 2013/14

Dez 12 2013/14

Grundschule	Schüler/Klassen	Aufn.Kap.	Anm KI.1	Abgang KI.4	Träger	Hort	Kapazität	Belegung	Anmeldung
Fritz Reuter	238/10	260/10	55	52	KitagGmbH	Schule	220	220	54
Frieden	311/12	312/12	130	75	KitagGmbH	City	284	284	127
John Brinckman	226/10	192/8	50	49	DiakonieNU AWO KitagGmbH	BenjBlümchen Regenbogen Gänseblümch	132 44 22	117 42 24	28
Heinrich Heine	249/11	260/10	77	63	KitagGmbH DRK	Schule Villa Trauml	176 66	173 59	73 3
Lankow	290/12	312/12	67	76	KitagGmbH ASB Diakonie NU	Anne Frank Zwergenhaus Spielhaus	88 66 110	76 60 97	0 17 43
Nils Holgersson	319/13	312/12	86	70	DRK	Schule	186	164	54
					Kita gGmbH Diakonie NU	Sonnenschein Montessori	22 66	22 47	0 18
Astrid Lindgren	173/8	234/9	44	45	IB	Schule	77	77	32
Mueßer Berg	250/10	234/9	79	54	KitagGmbH	Future Kids	132	129	62
	2.056/86	2.116/82	588	484			1.691	1.591	521